

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt
Unselbständiger Entschließungsantrag

der Abgeordneten Julia Herr

Genossinnen und Genossen

betreffend ausständige Weichenstellungen für sozialen und gerechten Klimaschutz

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über das Volksbegehren (348 d.B.) "Klimavolksbegehren" (697 d.B.)

Die Klimakrise zählt zu einer der größten Gefahren für die Menschheit. Allein das ist Grund genug für mehr Klimaschutz. Doch eine klimaneutrale Welt bietet noch viele weitere positive Perspektiven: Sie kann eine gesündere Zukunft für uns alle bedeuten. Sie kann zehntausende zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen! Sie kann mehr Lebensqualität bringen!

Dazu muss Klimaschutz sozial und gerecht sein. Denn ob klimafreundliches Handeln möglich ist oder nicht, darf nicht von der sozialen Stellung oder vom Einkommen abhängig sein. Allen Menschen muss es möglich sein, klimafreundlich zu leben! Damit das auch gelingt, sind noch viele Schritte notwendig.

Ein zentraler Faktor für einen sozialen und gerechten Klimaschutz ist das verfügbare Einkommen und damit die herrschende Ungerechtigkeit. Auf der einen Seite ist das verfügbare Einkommen einer Person ein klarer Indikator dafür, wie viel diese Person zur Klimakrise beiträgt. Mehr Einkommen bedeutet meist auch einen größeren, individuellen CO₂-Ausstoß. In Österreich verursachen die reichsten zehn Prozent der Privathaushalte über viermal so viele klimaschädliche Emissionen wie die untersten zehn Prozent der Haushalte. Auf globaler Ebene ist der Unterschied noch gewaltiger: Hier sorgen die reichsten zehn Prozent für die Hälfte der CO₂-Emissionen!

Auf der anderen Seite erschwert ein niedriges Einkommen im alltäglichen Leben den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen. Gerade wenn es um größere Investitionen, wie ein neues E-Auto, die Sanierung des Einfamilienhauses oder den Austausch des Heizsystems geht, entscheidet sich am Einkommen, was möglich ist und was nicht.

Schlussendlich spielt die Ungerechtigkeit auch bei den Auswirkungen der Klimakrise eine große Rolle. Wenn die Sommer immer heißer werden, trifft das Menschen ganz unterschiedlich. Nicht jede und jeder kann sich die Klimatisierung der Wohnung leisten oder an heißen Tagen und Tropennächten aus Hitzeinseln flüchten. So leiden schlussendlich jene besonders an den Folgen der Klimakrise, die am wenigsten dazu beigetragen haben.

Neben der Frage, ob ein Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen beim Verkehr, im Supermarkt oder bei der Wahl des Heizsystems leistbar ist, muss es solche Alternativen überhaupt erst geben. Das ist sehr häufig nicht der Fall.

Damit klimafreundliches Handeln möglich ist, müssen wir also auch unsere Wirtschaft umgestalten. Nur mit einer tiefgreifenden Transformation können wir erreichen, dass die Lebensmittel im Supermarkt, die Handys und Laptops im Elektroladen oder auch die Hose aus dem Kleidungsgeschäft klimafreundlich hergestellt werden. Dabei geht es nicht nur um Produkte für KonsumentInnen, sondern wir müssen schon früher ansetzen: Wie produzieren wir in Zukunft Stahl und Zement? Wie bauen wir unsere Häuser? Sozialer und gerechter Klimaschutz bedeutet daher auch, nicht nur auf Konsumenten und die Konsumentinnen zu schauen und ihnen die gesamte Verantwortung für den Klimaschutz umzubinden, sondern unsere Produktionsweise als Ganzes in den Blick zu nehmen. Denn KonsumentInnen können nur so klimafreundlich handeln, wie es ihnen das Angebot und ihre Geldbörse erlaubt und viele Entscheidungen dafür liegen in der Hand der Unternehmen. Unterschiedliche Branchen haben dabei ganz unterschiedliche Ausgangspunkte was den aktuellen CO₂-Ausstoß angeht, aber auch was den neuesten Stand der Forschung für eine klimafreundliche Produktion anbelangt.

Hier öffnet sich noch eine weitere Möglichkeit, Klimaschutz sozial und gerecht zu gestalten. Die Transformation unserer Wirtschaft bringt auch das Potenzial für zehntausende neue Arbeitsplätze. Egal ob es sich um die Sanierung von Gebäuden, das Forschen an neuen Technologien, den Umstieg auf erneuerbare Energie, den Ausbau der Infrastruktur oder das Umrüsten von Betrieben und Fabriken auf eine klimafreundliche, energiesparende Produktion: Investitionen in den Klimaschutz sind zugleich auch Investitionen in Arbeitsplätze!

Sozialer Klimaschutz bietet auf vielen verschiedenen Ebenen die Chance für eine bessere, gerechtere und lebenswertere Zukunft. Eine Chance, die wir rasch ergreifen müssen!

Durch noch so schöne und ambitionierte Absichtserklärungen wird kein Gramm CO₂ eingespart.

Spätestens seit dem Pariser Klimavertrag und den darauffolgenden Berichten des „Weltklimarats“ IPCC (insb. Sonderbericht über 1,5° C globale Erwärmung) ist im Grunde klar, welche Klimaziele erreicht werden müssen und mit welcher Intensität dementsprechende Anstrengungen betrieben werden müssen.

Das derzeitige Regierungsprogramm hat folgerichtig die Klimaneutralität bis 2040 zum Ziel, schafft es aber nicht ausreichende Maßnahmen zur Zielerreichung zu definieren.

Damit aber allen wirtschaftlichen Akteuren klar wird, was die notwendigen Zielsetzungen für sie bedeuten und mit welchen Instrumenten die Ziele erreicht werden können, bedarf es einer Reihe dringend notwendiger Weichenstellungen. Gerade im Sinne einer aktiven wie

nachhaltigen Wirtschaftspolitik ist Klarheit über die Zielsetzungen und flankierende Maßnahmen nötig.

Im Kampf gegen die Klimakrise sind aber dringend mutige Weichenstellungen erforderlich. Eine bloße Ankündigung, bis 2040 klimaneutral sein zu wollen, klingt zwar gut, erzeugt ohne Konkretisierung aber vor allem Unsicherheit, und bei fortschreitender Untätigkeit auch Frustration. Obwohl die **Klimaneutralität bis 2040** im Jänner 2020 im Regierungsprogramm festgeschrieben wurde, gibt es bislang noch kein wissenschaftliches Szenario, wie dieses Ziel theoretisch erreicht werden könnte, von der Konkretisierung noch ganz zu schweigen.

Damit es in den einzelnen Sektoren auch endlich Planungssicherheit gibt und mittel- bis langfristige Investitionsentscheidungen getroffen werden können, ist es notwendig die sektoralen Emissionshöchstgrenzen rasch im **Klimaschutzgesetz** abzubilden und die Klimaneutralität bis 2040 gleich gesetzlich zu verankern. Für die einzelnen Sektoren führt das zu Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit und erleichtert die Entwicklung der notwendigen Instrumente (etwa zielgerichtet Forschung im Bereich spezieller industrieller Prozesse oder spezieller Förderschienen, die etwa die wettbewerblichen Nachteile der Mehrkosten von technischen Innovationen ausgleichen).

Um Klarheit bezüglich möglicher klimaschädlicher Fehlanreize zu geben, muss dringend die seit dem Jahr 2018 angekündigte Liste der sogenannten „**klimaschädlichen Subventionen**“ für alle Sektoren veröffentlicht werden. Wie das WIFO in der vielzitierten Studie „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“ aus dem Jahr 2016 festgehalten hat, werden auch Kompensationsmechanismen, um soziale oder auch wirtschaftliche Härten durch den Wegfall der Subvention abzufedern, nötig sein. Diese sollten also gleich in der Liste enthalten sein.

Die Beseitigung bzw. Transformation klimaschädlicher Subventionen im Rahmen einer **Steuerstrukturreform** allein durch eine nationale CO₂-Steuer ohne ordnungspolitische Maßnahmen, greift zu kurz. Negative Verteilungswirkungen können zwar durch einen Öko-Bonus reduziert werden, doch selbst Berechnungen des Budgetdienstes zeigen, dass bestimmte Gruppen wie Ein-Personen-Haushalte, ältere Menschen, sowie die Bevölkerung im ländlichen Raum bei bekannten Modellen am Ende trotzdem benachteiligt sind, wenn keine begleitenden Maßnahmen gesetzt werden.

Durch die Verteuerung von Waren und Energie trifft eine solche CO₂-Steuer Menschen mit geringem Einkommen härter, da diese einen größeren Teil ihres Einkommens für Konsum und Heizen ausgeben müssen. Klimaschutz muss jedoch sozial gerecht sein. Je höher das Einkommen, desto höher ist im Schnitt auch der eigene CO₂-Ausstoß. Daher sollten auch jene, die am meisten zur Klimakrise beitragen den größten Beitrag leisten, diese zu stoppen. In Österreich verursachen die reichsten zehn Prozent der Privathaushalte über viermal so viele klimaschädliche Emissionen wie die untersten zehn Prozent der Haushalte. Eine Debatte über

ein gerechtes, umweltfreundliches Steuersystem muss deshalb auch Millionärssteuern umfassen!

Zur Verdeutlichung vor welchen Herausforderungen wir stehen und welche Dringlichkeit gegeben ist, soll in einem **Treibhausgasbudget** dargestellt werden, welches Ausmaß an Treibhausgasemissionen Österreich noch zur Verfügung steht, wenn die Ziele aus den internationalen Verpflichtungen sowie dem nationalen Ziel der Klimaneutralität 2040 eingehalten werden sollen.

Für tatsächlich wirksame CO₂-Einsparungen braucht es neben politischen Absichtserklärungen einen geeigneten strategischen Rahmen sowie einen Rechtsrahmen, der Klarheit und somit Entscheidungsgrundlagen bringt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird aufgefordert:

- bis Ende Juni 2021 eine Studie vorzulegen, mit der die verfassungsrechtliche Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz geprüft wird.
- dem Nationalrat Gesetzesentwürfe, für die Umsetzung der folgenden Punkte vorzulegen:
 1. Zusätzliche, jährliche Klimaschutzmilliarde im Vergleich zu 2019 für mindestens die nächsten 10 Jahre: Um Klimaschutz sozial gerecht zu gestalten, sind Investitionen auf vielen unterschiedlichen Ebenen notwendig. Diese können nur mit zusätzlichen Mitteln erfolgreich umgesetzt werden und dürfen zu keinen Kürzungen an anderer Stelle führen. Daher ist für mindestens die nächsten 10 Jahre eine zusätzliche, jährliche Klimaschutzmilliarde im Vergleich zu 2019 vorzusehen, deren Aufteilung sich an folgenden Punkten orientieren soll: 500 Millionen Euro für den Ausbau des Regional- und Fernverkehrs, 250 Millionen Euro für thermische Sanierung, 50 Millionen Euro für Energiesparmaßnahmen, 100 Millionen Euro für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Klimaschutz und Energiesparmaßnahmen, 50 Millionen Euro für die Forcierung von zukunftsweisenden Energietechnologien, 30 Millionen Euro für Fernwärme und -kälte, 10 Millionen Euro für Energiemanagement in KMUs und 10 Millionen Euro für die Erprobung neuer Technologien;
 2. Transformationsfonds mit einem Volumen von min. 20 Milliarden Euro: Der Fonds soll je nach Projekt auch in Form von staatlichen Beteiligungen konkrete

Dekarbonisierungsprojekte in der Industrie und Energiesparmaßnahmen in Betrieben unterstützen. Unter Einbindung der Sozialpartner begleitet und unterstützt er Branchen auf ihrem Dekarbonisierungs-Pfad. Durch den Transformationsfonds wird die Finanzierung dieser Investitionen erst möglich, durch die staatliche Beteiligung wird sichergestellt, dass dabei erlangte Erfahrungen mit anderen Unternehmen geteilt werden und die gemeinsamen Anstrengungen im Klimaschutz rasch vorankommen. Einnahmen, die aus den staatlichen Beteiligungen entstehen, sollen wieder zurück in den Transformationsfonds fließen. Der Transformationsfonds übernimmt dabei auch die unabhängige Beratung von Unternehmen, um Investitions- und Finanzierungspläne auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei ist neben der Klimawirksamkeit der Maßnahmen auch auf eine Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu achten;

3. Arbeitsstiftung zur Re-Qualifizierung auf Berufe im Umwelt- und Klimaschutzbereich: Die Transformation unserer Wirtschaft wird auch Änderungen am Arbeitsmarkt mit sich bringen. Davon betroffene ArbeitnehmerInnen müssen daher die Möglichkeit erhalten auf zukunftssichere Berufe umgeschult zu werden. Dafür bedarf es auf die Betroffenen maßgeschneiderter Lösungen und ausreichende Beratung und Begleitung. Dabei stellt insbesondere der Umwelt- und Klimaschutzbereich ein großes Potenzial an zukunftssicheren Berufen dar;
 4. Arbeitsplatz- und Gehaltsgarantie für besonders betroffene Branchen: Keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer darf Sorge haben, wegen Klimaschutzmaßnahmen Einkommenseinbußen zu erleiden. Über Rahmenbedingungen, Ausgleichs- und Begleitmaßnahmen muss daher auch in der Zeit der Re-Qualifizierung oder in einer, durch das Umstellen der Wirtschaft verursachten Arbeitslosigkeit der Bezug des vollen bisherigen Entgelts sichergestellt werden;
 5. Die längst ausständige Novelle des Klimaschutzgesetzes am Beginn des 2. Quartals 2021 in Begutachtung zu schicken, die folgende Elemente enthält:
 - a. Klimaneutralität bis 2040 und verpflichtendes Zwischenziel bis 2030,
 - b. funktionierender Mechanismus für Sofortmaßnahmen bei Zielverfehlung, die innerhalb von 6 Monaten erfolgen müssen,
 - c. parlamentarische Kontrolle der Klimaschutzmaßnahmen (Zielerreichung und Empfehlungen) durch Einführung eines weisungsfreien, und unabhängigen wissenschaftlichen Gremiums, das beim Nationalrat angesiedelt ist, stärken,
 - d. verbindliches Gesamt- und Zwischenziel für alle Sektoren,
 6. den bereits vor einem Jahr beschlossenen Klimacheck für alle Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen bis zum Sommer umsetzen,
- Steigerung der Sanierungsrate und Gesamtsanierungskonzept für Klimaschutz und Arbeitsplätze: Allein durch die Steigerung der Sanierungsrate auf 3% pro Jahr können

28.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Ein Gesamtanierungskonzept stellt sicher, dass sämtliche Energieeinsparungspotenziale im öffentlichen und privaten Sektor bestmöglich ausgeschöpft werden. Damit können Klimaschutz und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gezielt verknüpft werden.

- Ein wissenschaftlich fundiertes Szenario für das Ziel „Klimaneutralität bis 2040“ bis zum Jahresende 2021 vorzulegen und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Industrie;
- mit den Gebietskörperschaften Gespräche über das Klimaschutzgesetz aufzunehmen, damit ein Beschluss bis zum Sommer 2021 möglich wird;
- taugliche Instrumente für die Begleitung der Dekarbonisierung in den für Österreich wesentlichen Wirtschaftsbereichen zu entwickeln;
- Eine Liste klimaschädlicher Subventionen und Anreize aller Sektoren bis Ende April 2021 vorzulegen, die eine Abschätzung über die CO₂-Auswirkungen und auch allfällige Kompensationsmechanismen zur Abfederung sozialer oder auch wirtschaftlicher Härten enthält (z.B. sozial gerechte Umgestaltung des Pendlerpauschales als Absetzbetrag statt Freibetrag und automatischen Klimabonus bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) und einen konkreten Zeitplan für die Umgestaltung bzw. Abschaffung beinhaltet;
- Bei einer Ökologisierung des Steuersystems verteilungspolitischer Aspekte besonders zu berücksichtigen (u.a. keine finanzielle Schlechterstellung geringer Einkommen und deutlicher Beitrag höherer Einkommen, etwa in Form einer Millionärssteuer);
- Die Festlegung eines wissenschaftlich fundierten Treibhausgas-Budgets am Beispiel des Wiener Regierungsprogramms (Bandbreite der noch „verfügbaren“ Emissionen) bis zum Jahresende 2021 vorzulegen.“


(Lunger)


(Drobitz)


(HEER)


E. Truchdinger


(SCHÖBERL)

